

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – BGB 2018 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 21.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist Mit-Autor des Kommentars „Bauvertragsrecht“ (Beck, 2018), des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, sowie Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Änderungen der HOAI in den Jahren 2009/2013 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Nun erfordert die Baurechtsnovelle eine erneute Umgestaltung der Verträge.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2013 sowie die Änderung der Rechtslage durch die Baurechtsnovelle erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbereiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – unter Berücksichtigung der Baurechtsnovelle erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

Themen

1. Grundlagen

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 und der Baurechtsnovelle an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)

- § 1: Gegenstand des Vertrags

Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)

- § 2: Vertragsgrundlagen

Modul 3 (Inhalt der Leistungen)

- § 3: Beauftragte Leistungen
- § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
- § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
- § 6: Pflichten des Auftraggebers
- § 7: Honorarvereinbarung
- § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen

Modul 4 (Sicherung der Leistungen)

- § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
- § 10: Haftung, Versicherungen
- § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
- § 12: Termine und Fristen

Modul 5 (Vertragsdurchführung)

- § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
- § 14: Zahlungen
- § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
- § 16: Urheberrecht

Modul 6 (Sonstiges)

- § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
- § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preusner ist im Seminarpreis enthalten.



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel.: 0621 - 120 32-35
Romy Grüber Tel.: 0621 - 120 32-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2018

Anmeldung

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – BGB 2018 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 21.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.